

STAMMOPUR 24

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83010

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

STAMMOPUR 24

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Desinfektionsmittel.

*Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Straße :	Heinrichstr. 3-4	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Weitere Angaben

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
213-791-2	7732-18-5	Wasser	20-30 %	
203-786-5	110-63-4	Butan-1,4-diol	15-25 %	Xn R22
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	10-20 %	Xi R36
219-145-8	2372-82-9	N,N-Bis(3-aminopropyl)dodecylamin	9,9 %	C, Xn, N R22-35-50
	*94667-33-1	Didecylmethylammoniumpropionat	8,4 %	C, Xn, N R22-34-50
201-196-2	79-33-4	Milchsäure	2-7 %	Xi R38-41
	68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpolyglykoether	2-7 %	
200-449-4	60-00-4	Ethylendiamintetraessigsäure	1-5 %	Xi R36
-	68515-73-1	Alkylpolyglycosid	1-5 %	Xi R41
203-808-3	110-85-0	Piperazin	1-5 %	Xn, C R62-63-34-42/43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

STAMMOPUR 24

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83010

Seite 2 von 4

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Universalbinder. Erde. Sägemehl.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsgefährlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI :

LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
110-63-4	Butan-1,4-diol	50	200		4(II)	
110-85-0	Piperazin		0,1		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

STAMMOPUR 24

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83010

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar gelb
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : im Lieferzustand: 10,0 Prüfnorm
DGf H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : -20 °C
Siedepunkt : 100 °C
Flammpunkt : nicht entzündbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) : 1,02 g/cm³ DIN 12791
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C) : vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Säure, konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: 2000-5000 mg/kg Ratte.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: reizend. Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse : 8 UN-Nummer : 1903 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Gefahr-Nummer : 80 Gefahrzettel : 8 Klassifizierungscode : C9

Bezeichnung des Gutes

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyamine, Didecylmethylammoniumpropionat, Lösung)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3 *Tunnelbeschränkungscode: E

STAMMOPUR 24

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83010

Seite 4 von 4

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8 UN-Nummer : 1903 Gefahrzettel : 8 IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-A, S-B Marine pollutant : no

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POLYAMINES, DIDECYLMETHYLAMMONIUMPROPIONATE, SOLUTION)

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 8 UN/ID-Nr. : 1903 Gefahrzettel : 8 ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Polyamines, Didecylmethylammoniumpropionate, solution)

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

N,N-Bis(3-aminopropyl)dodecylamin
Didecylmethylammoniumpropionat

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 35 % (357 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)